

DWBO • PF 33 20 14 • 14180 Berlin

Herrn Bischof Dr. Markus Dröge
Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz

Vorstand des DWBO
Diakoniedirektorin Frau Barbara Eschen
und Vorstandsmitglied Martin Matz

Vorsitzender Diakonischer Rat im DWBO
Herrn Ulrich Seelemann

- per E-Mail -

Geschäftsstelle:
Svende Knoll
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin

Tel. 030 820 97-192
Fax 030 820 97-193
agmv@dwbo.de
www.agmv-dwbo.de

Berlin, den 29. Juni 2015

OFFENER BRIEF:

**Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz fordert nachdrücklich:**

Wer MITarbeitet soll auch MITbestimmen !

UND

Wer die meisten Stimmen hat, ist in die MITarbeitervertretung gewählt !

Sehr geehrter Bischof Dr. Dröge, sehr geehrter Herr Seelemann, sehr
geehrte Frau Eschen, sehr geehrter Herr Matz,

wir beziehen uns auf die Ihnen bekannte Kampagne der AGMV „MITarbeiten
& MITbestimmen“, in deren Ergebnis es als Kompromiss erstmals zu
regulären Mitarbeitervertretungswahlen 2014 im DWBO mit der Möglichkeit
einer so genannten „Quotenwahl“ kam.

Konkret bedeutete dies, den grundsätzlichen Erhalt der ACK-Klausel in
Verbindung mit der Möglichkeit einen Antrag zur Quotenwahl an das DWBO
zu stellen. Diese Möglichkeit gibt es nur, wenn die Leitungsorgane einer
Einrichtung das Erfordernis sehen, auch Mitarbeitenden ohne
Kirchenmitgliedschaft die Kandidatur zur Mitarbeitervertretung (MAV) zu
ermöglichen.

Mit einer entsprechenden Genehmigung kann in diesen Einrichtungen
erstmals mit einer Quote gewählt werden. Das bedeutet, dass neben der
Mehrheit der MAV-Mitglieder auch die bzw. der MAV-Vorsitzende zwingend
in einer der anerkannten Kirchen sein muss.

Die kandidierenden Mitarbeitenden wurden in diesen Fällen, ohne ihr aktives
Mitwirken oder auch nur ihre Zustimmung, in zwei Listen erfasst: die der
Kirchenmitglieder und die der Nichtkirchenmitglieder.

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
(DWBO) e.V.

Haus der Diakonie
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin-Steglitz

Postanschrift:
PF 33 20 14
14180 Berlin

Tel. 030 820 97-0
Fax 030 820 97-105
diakonie@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Vorstand:
Barbara Eschen
Martin Matz

Bevollmächtigte:
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN:
DE81 1002 0500 0003 1156 00
BIC:
BFSWDE33BER

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

Dies kommt in den Augen der AGMV einer Stigmatisierung gleich, der sich in der Öffentlichkeit mit Recht zunehmend nicht nur Kirche und Diakonie bei jeder sich bietenden Gelegenheit entgegenstellen.

Warum dann nicht auch in den eigenen Reihen?

Würde doch gerade eine Gesamtliste in unvergleichlicher Art und Weise den Willen von Mitarbeitenden wiedergeben, sich in Gemeinschaft zusammenzufinden, um in der Verantwortung für die Nächsten in ihrem täglichen Arbeitsumfeld, gemeinsam das Wesen der Dienstgemeinschaft in Kirche und Diakonie aktiv zu leben.

In der Rückschau auf 2014 bis heute lässt sich zusammenfassend nur feststellen, dass die Regelung, welche eigentlich eine - wenn auch geringe - Öffnung für nichtkirchliche Mitarbeitende sicherstellen sollte, eher Bedingungen zur Verhinderung der Bildung von MAVen geschaffen hat, statt dafür Sorge zu tragen, dass jede Einrichtung eine MAV wählen kann, die sich durch Fachkunde und Engagement für die dort Mitarbeitenden auszeichnet.

Denn mit der aktuellen Regelung wird allein der Einrichtungsleitung das Initialrecht zur Quotenwahl eingeräumt und damit auch die Möglichkeit dies bewusst nicht zu tun.

Die AGMV hatte sich zur Wahl 2014 mit dieser Regelung als Zwischenschritt zur angestrebten vollen Öffnung für nichtkirchliche Mitarbeitende einverstanden erklärt, weil es sonst, mangels entsprechender persönlicher Voraussetzungen, vermutlich in vielen Einrichtungen keine MAV gegeben hätte.

Im Rückblick muss nun aber auch festgestellt werden, dass die geltenden Wahlbestimmungen zu kompliziert sind und dadurch Bedingungen geschaffen werden, die dafür sorgen, dass Fehler in den Wahlverfahren gemacht wurden und auch weiterhin auftreten werden. Die danach folgenden Auseinandersetzungen schaden dann oft noch zusätzlich den Betriebsfrieden und stören damit nachhaltig das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervetretern.

Abgesehen davon wird im bestehenden Wahlverfahren auch der Gleichheitsgrundsatz verletzt, in dem nicht alle Stimmen gleich viel wert sind. Denn ist die Quote der nichtkirchlichen Kandidierenden erfüllt (z.B. zwei von fünf Mitgliedern der MAV), dann muss das dritte Nichtkirchenmitglied auch dann außen vor bleiben, wenn es mehr Stimmen bekommen hat, als die nächstplatzierten Kirchenmitglieder auf sich vereinen konnten.

Diese Situation kritisiert auch Detlev Fey, Jurist, Oberkirchenrat und Leiter des Referates für Arbeitsrecht im Kirchenamt der EKD, in seiner Anmerkung zu einem Urteil in der Ausgabe 2/2015 der Zeitschrift ZMV wobei diese Betrachtungsweise offensichtlich auch die Grundlage für die Abschaffung der ACK-Klausel in zahlreichen anderen Landeskirchen bildet.

Entsprechend kann auch die Antwort auf die Frage: „Ist es denn demokratischer, wenn nichtkirchliche Mitarbeitende gar nicht kandidieren dürfen?“ nur ein klares „Nein“ sein!

Gleiches gilt auch, wenn die MAV durch die Vorgabe der Kirchenmitgliedschaft aktuell bei der geheimen Wahl ihres Vorsitzes eingeschränkt wird.

Die AGMV richtet sich nicht gegen die Kirchlichkeit diakonischer Einrichtungen. Wir reklamieren nur: **„Wer gut genug ist, MITarbeiten zu können, muss auch uneingeschränkt als MAV-Mitglied im Rahmen der rechtlichen Grundlagen MITbestimmen dürfen!“**

Deshalb ist es aus unserer Sicht auch so wichtig jetzt darauf aufmerksam zu machen, dass die AGMV die bisherige Regelung nur als Übergangslösung auf dem Weg hin zu einer vollen Öffnung der Mitwirkung in Mitarbeitervertretungen für alle Mitarbeitenden betrachtet und akzeptiert hat.

Aus diesem Grund machen wir auch schon jetzt deutlich, dass es zu den regulären MAV-Wahlen 2018 von Seiten der AGMV für eine Beibehaltung der aktuellen Regelung keine Akzeptanz mehr geben wird und gegen eine weiter andauernde Diskriminierung mit öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zu rechnen sein wird.

Wir fordern daher: Aufheben der ACK-Klausel in dieser Amtsperiode für diskriminierungsfreie MAV-Wahlen im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz!

Zu Gesprächen über den Weg dahin sind wir jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Myrus
AGMV-Vorstandssprecherin

gez. Detlev Seeger
AGMV-Vorstandssprecher

gez. Markus Strobl
AGMV-Vorstandssprecher